

Lieber Herr Kollege!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre beiden Karten vom 25.9. aus Istanbul und vom 10.10. aus Wien, sowie für Ihren interessanten Artikel "La preuve et le témoignage dans la jurisprudence des "Fetva" d'Ebus'ud et quelques exemples d'application dans les tribunaux ottomans du XVI^e siècle".

Da Sie so gut Deutsch schreiben, wage ich, in meiner Muttersprache zu korrespondieren. Bitte schreiben Sie an mich Türkisch!

Heute möchte ich Sie um eine Auskunft bitten. In den beiden Kalenderausschnitten, die ich hier beifüge, ist ein "Rumî"-Datum angegeben, das um 13 Tage hinter dem internationalen Datum zurückbleibt. Nun hat schon das türkische Parlament (Meclisi Meb'usan) im Februar 1917 beschlossen, durch Gesetz mit Wirkung vom 1.III.1917 den Gregorianischen Kalender einzuführen an Stelle des bis dahin für das "sene-i maliye" geltenden Julianischen Kalenders. Die Griechen von Istanbul (Rumlar) rechnen zwar noch heute vielfach nach dem Julianischen Kalender, aber natürlich nach der Christlichen Jahres²zählung. Ich verstehe daher nicht die Bedeutung der angegebenen Daten

21 Haziran 1380 Rumî bzw. 1380 Rumî Eylül 10.

Für wen soll denn ein solches Datum gelten? Atatürk hat ja mit Wirkung vom 1.I.1926 die Internationale Jahreszählung eingeführt.

Unverständlich ist mir auch die Angabe "1343 Hicrî Şemsî sene evveli".

Könnten Sie sich wohl hiernach erkundigen und mir Bescheid geben?

Ich hoffe, nunmehr im Frühjahr nach Istanbul zu kommen – inşallah! – und Sie dann wiederzusehen.

Mit gleicher Post erlaube ich mir Ihnen zu senden.

Türkiye'de Imam Nikâhı und „Das türkische Recht.“

Könnten Sie wohl eine Besprechung für "Istanbul Hukuk Fakültesi Mecmuası" schreiben?

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihr

G. Jäschke